

Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Oberlandesgerichts  
Düsseldorf

Präsidenten der Oberlandesgerichte  
Hamm und Köln

Seite 1 von 2

17.12.2014

Aktenzeichen  
9101 - II. 188  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Uhrmann  
Telefon: 0211 8792-392

## **Haager Übereinkommen vom 5. Oktober zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation**

Erteilung der Apostille in der Ukraine

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 08.12.2014 nachfolgende Informationen der deutschen Botschaft in Kiew zur Apostillenerteilung in der Ukraine mitgeteilt:

„Urkunden, die nach dem 11.08.2014 auf der Krim ausgestellt wurden, werden von ukrainischen Stellen nicht mehr mit einer Apostille versehen. Dieses neue Datum wurde der Botschaft am 24.09.2014 vom ukrainischen Justizministerium mitgeteilt. Entgegen vorherigen Informationen wurden standesamtliche Urkunden auf der Krim noch bis 11.08.2014 auf ukrainischen Vordrucken und mit ukrainischem Siegel ausgestellt und können deshalb in der Regel mit der Apostille versehen werden. Seit dem 12.08.2014 werden auf der Krim russische Urkunden ausgestellt, die von ukrainischen Stellen nicht apostilliert werden.

In den von kriegerischen Auseinandersetzungen betroffenen Gebieten Donezk und Lugansk ist eine Ausstellung von Urkunden zurzeit nicht möglich. Ältere, in diesen Gebieten ausgestellte Urkunden können in der Regel von ukrainischen Stellen mit der Apostille versehen werden. Allerdings werden Urkunden, die vor dem 24.08.1991 auf dem Territorium der Ukraine ausgestellt wurden (sowjetische Urkunden), von ukrainischen Stellen nicht apostilliert. In diesen Fällen müssen sich die betroffenen Personen eine neue, ukrainische („wiederholte“) Urkunde ausstellen lassen, die mit der Apostille versehen werden kann. Eine sol-

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
ab Hbf mit Linien U 76, U 78  
oder U 79 bis Haltestelle  
Steinstraße / Königsallee

che Neuausstellung ist in den Gebieten Donezk und Lugansk bis auf Weiteres nicht möglich.“

Ich bitte um Kenntnisnahme und stelle anheim, die Gerichte Ihres Geschäftsbereichs in einer Ihnen geeignet erscheinenden Form zu unterrichten. Diese Rundverfügung wird auch in die Datenbank "Internationale Rechtshilfe Online (IR-Online)" unter Internationaler Rechtsverkehr in Zivilsachen/ZRHO/Länderteil/Ukraine/Ausführungsbestimmungen und Bekanntmachungen des JM NRW in Legalisationsangelegenheiten Ukraine eingestellt.

Im Auftrag  
Britta Lincke